

## Protokollauszug

Sitzung des Hauptausschusses vom 08.10.2024

---

### **TOP 6.12. Verwaltungsgemeinschaft über die Wahrnehmung der Aufgabe der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten - Fortführung unter redaktionellen Vertragsänderungen und Aufnahme neuer Vertragspartner**

**ungeändert beschlossen**  
**DrS/2024/208**

Der Landrat führt aus, dass die Stadt Neumünster Ende Oktober einen endgültigen Beschluss über die Anzahl der Stellen treffen werde. Die Stadt werde nur Dienstleistungen im beschlossenen Stundenumfang erhalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt – unter Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Neumünster am 15.10.2024 – die Fortführung bzw. Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GKZ über die Wahrnehmung der Aufgabe der/des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten gemäß Änderungsvertragsentwurf mit Wirkung zum 01.01.2025 und die Aufnahme der hierfür erforderlichen neuen Stellen im Umfang von bis zu 1,5 VZS in den Stellenplan 2025.
- 2) Die im Änderungsvertragsentwurf unter § 5 Abs. 7 vorgesehenen Stellen dürfen bereits im Vorwege ausgeschrieben und besetzt werden.
- 3) Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Verträge zu schließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

	<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Anwesende</b>
CDU	5			<b>5</b>
SPD	2			<b>2</b>
B 90/ Die Grünen	2			<b>2</b>
AfD	1			<b>1</b>
FDP	1			<b>1</b>
Freie Wähler	1			<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>12</b>			<b>12</b>

